

Unterrichtung

durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments

über die Tagung des Europäischen Parlaments vom 17. bis 20. Juni 1979 (konstituierende Sitzung) in Straßburg

I.

Die **konstituierende Sitzung des direktgewählten Europäischen Parlaments** wurde von der Alterspräsidentin, der französischen Abgeordneten Frau Louise Weiss (Union für Frankreich in Europa), eröffnet. Frau Weiss entwarf in ihrer Ansprache zunächst ein weitgespanntes Bild der politischen und kulturellen Geschichte Europas. Sie warnte jedoch davor, im Ahnenkult zu erstarren und sich im Handeln hemmen zu lassen. Darum ging sie in ihren weiteren Ausführungen auf drei Kernfragen der Zukunft ein, deren sich das Europäische Parlament aus einer moralischen Souveränität heraus zum öffentlichen Wohl bemächtigen könnte. Als erste nannte sie das Identitätsproblem, worunter sie die tiefe Erkenntnis des einzelnen seiner selbst verstanden wissen wollte. Es gelte, den europäischen Menschen zu schaffen. Als zweites Problem nannte sie die Steigerung der Geburtenrate mit dem Ziel der Wiederbelebung und Verjüngung der europäischen Zivilisation. Als drittes Problem hob sie die Legalität und die Menschenrechte hervor. „Identität, Geburtenzahl, Legalität — erst wenn Europa diese Lichter setzt, Lichter des Selbstbewußtseins, der Lebenskraft, des Rechts, wird es wieder in altem Glanze erstrahlen.“

Die **Mandatsprüfung** ergab eine Mitgliederzahl von 409 Abgeordneten. Wegen Ungültigkeit der Wahl der britischen Abg. Shelagh Roberts (Konservative Partei) wird eine Nachwahl in dem betreffenden britischen Wahlkreis erforderlich. Die Alterspräsidentin gab den Verzicht des französischen Abg. François Mitterand (Sozialistische Partei) zugunsten der

französischen Abg. Yvette Füllet bekannt. Im Anschluß an den Bericht der Mandatsprüfungskommission äußerten einige Mitglieder der „Gruppe für die technische Koordinierung und Verteidigung der unabhängigen Gruppen und Abgeordneten“ Bedenken gegenüber der Repräsentativität des Europäischen Parlaments. Sie bezogen sich dabei insbesondere auf die in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich geltende 5 %-Klausel (Nichtvertretung der „Grünen“) sowie die Parteienfinanzierung und das Problem der in anderen EG-Mitgliedstaaten ansässigen Wanderarbeitnehmer. Der französische Abg. Roger-Gérard Schwartzberg (Sozialistische Partei) nahm kritisch zur Revision des Wahlergebnisses in seinem Land Stellung.

Die Frage der **Amts-dauer** des zu wählenden **Präsidenten** führte zu einer Geschäftsordnungsdebatte. Ihr lag ein Vorschlag der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion), der Fraktion der Europäischen Demokraten und der Liberalen und Demokratischen Fraktion auf Feststellung der Amtsdauer auf 2½ Jahre sowie ein Vorschlag der Sozialistischen Fraktion über eine jährlich wechselnde und auf die einzelnen Fraktionen des Parlaments entfallende Präsidentschaft zu Grunde. Die Alterspräsidentin empfahl, über diese Geschäftsordnungsregelung erst nach der vollzogenen Konstituierung des direktgewählten Europäischen Parlaments zu entscheiden.

Das Europäische Parlament wählte am Dienstag, dem 17. Juli 1979, im zweiten Wahlgang mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen die französische Abg. Frau Simone Veil (Liberalen und Demokratischen Fraktion) zu seiner **Präsi-**

dentin. Außer Frau Veil kandidierten im zweiten Wahlgang der italienische Abg. Giorgio Amendola (Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden) sowie der italienische Abg. Mario Zagari (Sozialistische Fraktion). Frau Veil hatte im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen knapp verfehlt. Nach dem ersten Wahlgang hatten die italienische Abg. Frau Emma Bonino (Gruppe für die technische Koordinierung und Verteidigung der unabhängigen Gruppen und Abgeordneten) und der französische Abg. Christian de la Malène (Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt) auf eine weitere Kandidatur verzichtet.

Das Europäische Parlament wählte am Mittwoch, dem 18. Juli 1979, in geheimer Abstimmung seine 12 **Vizepräsidenten**. Im ersten Wahlgang kandidierten 14 Mitglieder des Hauses. Gewählt war, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreichte. Die Rangfolge der Vizepräsidenten ergab sich entsprechend der auf sie entfallenen Stimmen. Im ersten Wahlgang wurden 11 der 12 Vizepräsidenten gewählt:

1. Abg. Marcel Albert Vandewiele (Belgien), Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion)
2. Abg. Guido Gonella (Italien), Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion)
3. Abg. Johann Katzer (Bundesrepublik Deutschland), Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion)
4. Abg. Pierre Pflimlin (Frankreich), Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion)
5. Abg. Bruno Friedrich (Bundesrepublik Deutschland), Sozialistische Fraktion
6. Abg. Gérard Jaquet (Frankreich), Sozialistische Fraktion
7. Abg. Arne Vondeling (Niederlande), Sozialistische Fraktion
8. Abg. Basil de Ferranti (Vereinigtes Königreich), Fraktion der Europäischen Demokraten
9. Abg. Mario Zagari (Italien), Sozialistische Fraktion
10. Abg. Paul Møller (Dänemark), Fraktion der Europäischen Demokraten
11. Abg. Allan Rogers (Vereinigtes Königreich), Sozialistische Fraktion

Im dritten Wahlgang erreichte:

12. Abg. Frau Danielle Demarch (Frankreich), Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden
- die erforderliche einfache Mehrheit für die Wahl zur Vizepräsidentin.

Im Europäischen Parlament konstituierten sich folgende **Fraktionen**:

Sozialistische Fraktion 112 Mitglieder
(Vorsitzender: Abg. Ernest Glinne;

Stellvertretender Vorsitzender:
Abg. Ludwig Fellermaier;
Vorstandsmitglied:
Abg. Horst Seefeld)

Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion) 108 Mitglieder
früher: Christlich-demokratische Fraktion
(Vorsitzender:
Abg. Dr. Egon Klepsch)

Fraktion der Europäischen Demokraten 63 Mitglieder
früher: Europäische Konservative Fraktion
(Vorsitzender:
Abg. James S. R. Scott-Hopkins)

Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden 44 Mitglieder
(Vorsitzender:
Abg. Giorgio Amendola)

Libérale und Demokratische Fraktion 39 Mitglieder
(Vorsitzender:
Abg. Dr. Martin Bangemann)

Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt 22 Mitglieder
(Vorsitzender:
Abg. Christian de la Malène)

Fraktion für die technische Koordinierung und Verteidigung der unabhängigen Gruppen und Abgeordneten 11 Mitglieder
(Vorsitzender:
Abg. Marco Pannella)

10 Mitglieder des Europäischen Parlaments blieben fraktionslos.

Das Europäische Parlament beschloß über die Bildung, Größe und Zusammensetzung folgender Ausschüsse:

1. Politischer Ausschuß
2. Landwirtschaftsausschuß
3. Haushaltsausschuß
4. Ausschuß für Wirtschaft und Währung
5. Ausschuß für Energie und Forschung
6. Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen
7. Rechtsausschuß
8. Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung
9. Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung
10. Ausschuß für Verkehr
11. Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz
12. Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport
13. Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit

14. Ausschuß für Haushaltskontrolle
15. Ausschuß für Geschäftsordnung und Petitionen

Die Ausschüsse 1 und 2 bestehen aus 39 Mitgliedern, der Ausschuß 3 aus 37 Mitgliedern, die Ausschüsse 4 bis 6 aus 35 Mitgliedern und die übrigen Ausschüsse aus 27 Mitgliedern.

Ferner beschloß das Europäische Parlament die Bildung folgender Delegationen:

1. Gemischter Parlamentarischer Ausschuß für die Assoziation EWG-Griechenland
2. Gemischter Parlamentarischer Ausschuß für die Assoziation EWG-Türkei.

Diese Delegationen bestehen aus jeweils 18 Mitgliedern.

II.

Am Mittwoch, dem 18. Juli 1979, nahm das direktgewählte Europäische Parlament in einer feierlichen Sitzung seine Tätigkeit auf. In ihrer Antrittsrede knüpfte Präsidentin Simone **Veil** an das Erbe und die Traditionen der Vorläufer dieses Parlaments seit Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl 1951 und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft 1957 an. Zugleich wies sie darauf hin, daß die Direktwahl eine tiefgreifende Neuerung darstelle. Die Europäer hätten zum ersten Mal in der Geschichte gemeinsam Abgeordnete in eine gemeinsame Versammlung gewählt, die mehr als 260 Millionen Bürger repräsentiere. Diese Neuerung vollziehe sich zu einem Zeitpunkt, der für die Völker der Gemeinschaft entscheidend sei. Die Mitgliedstaaten seien heute mit drei Hauptherausforderungen konfrontiert, der des Friedens, der Freiheit und des Wohlstands. Europa könne diese Herausforderungen annehmen, wenn es sich nach drei Richtungen hin orientiere: zum Europa der Solidarität, dem Europa der Unabhängigkeit und dem Europa der Zusammenarbeit. Die historische Wahl vom Juni 1979 habe eine Hoffnung geweckt, die zugleich eine Verantwortung für das Europäische Parlament sei und es zu einer Verstärkung seiner Aktion auf zwei Gebieten veranlassen sollte: seine Kontrollfunktion demokratischer auszuüben und beim Aufbau der Gemeinschaft mit mehr Nachdruck seine Rolle als antreibende Kraft zu spielen. Das Parlament werde dieser Hoffnung vollauf gerecht werden, wenn es ihm gelinge, den Elan der Solidarität zum Ausdruck zu bringen und diesem in der Gemeinschaft Beachtung zu verschaffen.

Der amtierende Präsident des Europäischen Rates, der irische Premierminister **Lynch** hob in seiner Ansprache hervor, daß eine der Hauptaufgaben des neuen Parlaments darin bestehe, zur Konsolidierung und Entwicklung des wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritts der Gemeinschaft beizutragen und den Weg zur angestrebten politischen Solidarität Europas zu weisen. Ihre Geschichte mahne die Europäer zur Verantwortung und Vorsicht. Der Ratspräsident versicherte, daß er das neue Europäische Parlament in vollem Umfang respektieren und

um Fortführung der bisherigen fruchtbaren Zusammenarbeit von Seiten des Rates bemüht sein werde.

Der Präsident der Europäischen Kommission **Jenkins** betonte, das neu gewählte Europäische Parlament solle es sich zur Aufgabe machen, Kommission und Rat einer extensiven parlamentarischen Kontrolle und Kritik zu unterziehen. Er unterstrich ferner das Recht des Parlaments, als Haushaltsbehörde der Europäischen Gemeinschaft Einfluß auf die finanzielle Gestaltung der Gemeinschaftspolitiken zu nehmen. Auch sei es Aufgabe des Parlaments, die öffentliche Unterstützung der Bürger für die Politik der Gemeinschaftsinstitutionen zu gewinnen. Die Kommission werde eine positive und kreative Beziehung zum Europäischen Parlament suchen und dafür Sorge tragen, daß das Parlament möglichst frühzeitig in die Diskussionen und die Willensbildung zu jenen Themen und Vorschlägen eingeschaltet werde, die sie im Rat unterbreiten werde. Es sei das besondere Anliegen der Kommission, auf eine Verbesserung der Konsultationsbeziehungen zwischen den drei europäischen Institutionen hinzuwirken. Die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Lebensstandards, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Überwindung der Energiekrise seien gemeinsam zu lösende Aufgaben.

Der Vorsitzende der Sozialistischen Fraktion, Abg. **Glinne** (Belgien), nannte unter Hinweis auf sechs Millionen Arbeitslose innerhalb der Gemeinschaft als Aufgabe künftiger parlamentarischer Arbeit die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Garantie der Vollbeschäftigung, Demokratisierung der Wirtschaft, Kampf gegen multinationale Konzerne und internationale Finanzgruppen; weitere Schwerpunkte seien die Energiepolitik, Beseitigung der Diskriminierung der Frauen, eine wirksame Regionalpolitik und die Vertretung der Interessen der Verbraucher.

Abg. **Tindemans** (Belgien) führte im Namen der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlichdemokratische Fraktion) die Jugendarbeitslosigkeit, eine gemeinsame Energiepolitik und die Solidarität gegenüber der Dritten Welt als Hauptprobleme an, die es mit allen Möglichkeiten der europäischen Verträge anzugehen gelte. Hinzu komme die Aufgabe der EG-Mitgliedstaaten, im Rahmen der politischen Zusammenarbeit mit einer Stimme zu den Krisen der Weltpolitik Stellung zu nehmen. Auch sollte durch gemeinschaftliche Lösungen sehr alltäglicher Dinge Europa dem Bürger nähergebracht werden.

Der Vorsitzende der Fraktion der Europäischen Demokraten, Abg. **Scott-Hopkins** (Vereinigtes Königreich), sah als Schwerpunkte der künftigen Arbeit unter anderem die zweite Erweiterungsrunde der Gemeinschaft um Griechenland, Spanien und Portugal, den Ausbau des europäischen Währungssystems, die Einführung der Mehrheitsentscheidung im Ministerrat und die wirksame parlamentarische Kontrolle beim Abschluß internationaler Verträge durch die Gemeinschaft.

Abg. **Berlinguer** (Italien) forderte im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, das Parlament müsse sich für die Interessen der arbei-

tenden Bevölkerung in den Mitgliedstaaten, dem Kampf gegen multinationale Konzerne und für die Demokratisierung der Gemeinschaft einsetzen. Die niedrige Wahlbeteiligung bei der Direktwahl deutete er als Kritik der Bürger an der EG angesichts der regionalen Ungleichgewichte, der Arbeitslosigkeit, der Energieprobleme, der Umweltverschmutzung.

Der Vorsitzende der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Abg. **Dr. Bangemann** (Bundesrepublik Deutschland), bezeichnete im Hinblick auf die Aufgaben und Möglichkeiten des neugewählten Parlaments die Verteidigung der Freiheit des einzelnen in der Gemeinschaft als wichtigsten Grundsatz. In einer Welt sich verschärfender materieller Interessenkonflikte, in der keine Einigkeit mehr über politische Spielregeln und moralische Grundsätze bestehe, seien manche Zweifel an der parlamentarischen Demokratie erhoben worden. Als zweiten Arbeitsschwerpunkt forderte er den Rechtsschutz des Bürgers. Eine dritte Aufgabe sah er in der Verabschiedung eines gemeinschaftsweiten Europawahlrechts, das alle Bürger der Gemeinschaft mit gleichen Rechten ausstatte. Es gehe nicht nur um die nächste Wahl, sondern um die grundsätzliche gleichberechtigte Mitwirkung der Bürger an politischen Entscheidungen. Obwohl er die parteipolitischen Auseinandersetzungen im Europäischen Parlament akzeptiere, sehe er ihre Grenzen dort, wo es um die Verteidigung der Rechte des Parlaments gehe. Der Gedanke der parlamentarischen Demokratie müsse lebendig erhalten werden. Dies bedeute demokratische Kontrolle gegenüber den Exekutiven. Ein wirksamer Ansatz dazu liege in den Haushaltsrechten des Europäischen Parlaments.

Abg. **Debré** (Frankreich) stellte im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt unter anderem als Leitlinien für die künftige Gemeinschaftspolitik die Respektierung und Erhaltung der grundsätzlichen moralischen Werte der Europäischen Gemeinschaft heraus. Aufgaben des Europäischen Parlaments sah er darin, die Aktionen der Regierungen, die aus der europäischen Solidarität der Mitgliedstaaten erwachsen, zu überwachen. Er unterstrich die Bedeutung einer gemeinsamen europäischen Raumfahrtspolitik, Meeresforschung, Mittelmeerpolitik und einer gemeinsamen Haltung bei Tragödien wie z. B. in Vietnam.

Der Vorsitzende der Fraktion für die technische Koordinierung und Verteidigung der unabhängigen Gruppen und Abgeordneten, Abg. **Pannella** (Italien), sprach in diesem Zusammenhang vom Völkermord in Vietnam und verwies auf die Interventionspflicht der europäischen Regierungen.

Abg. Frau **Hammerich** (Dänemark) erläuterte die Ziele der dänischen Volksbewegung gegen die Europäischen Gemeinschaften, die sie als einen Verband mächtiger Wirtschaftskonzentrationen bezeichnete, der sich der Kontrolle der europäischen Bürger entziehe.

III.

Erklärung des Rates zum Tätigkeitsprogramm der irischen Präsidentschaft — Erklärungen des Rates

und der Kommission zur Tagung des Europäischen Rates in Straßburg

Der amtierende Ratspräsident, der irische Außenminister **O'Kennedy**, berichtete zunächst über die Tagung des Europäischen Rates am 21./22. Juni 1979 in Straßburg, deren zentrales Thema die Energiefrage gewesen sei. Er hob hervor, daß das Öl bei der Deckung des Energiebedarfs der Gemeinschaft keine verlässliche Grundlage mehr darstelle. Die Fundamente der europäischen Wirtschaft hätten sich verschoben und der weitgehend eingeengte Spielraum für die Wirtschaftspolitik habe sich in allen Mitgliedstaaten der EG zwangsläufig auf Programme und Pläne für das Wohlergehen der Völker ausgewirkt. Die Wachstumsrate in der gesamten Gemeinschaft könne im nächsten Jahr auf 2,8 % gegenüber 4,3 % in diesem Jahr zurückgehen. Ohne ausreichende Energie für anhaltendes Wachstum werde die Arbeitslosigkeit zunehmen. Der Ratspräsident bekräftigte die feste Entschlossenheit der neun Regierungschefs, die Oleinfuhren bis 1985 auf dem Stand von 1978 zu halten. Die Energiekrise habe aber auch die weltweite gegenseitige Abhängigkeit deutlich hervortreten lassen. Zur Bewältigung des Energieproblems erläuterte er mittel- und langfristige Lösungsansätze.

Der Ratspräsident ging dann auf die weiteren Themen des Straßburger Gipfels ein: Die Handelsbeziehungen der EG zu Japan und die Flüchtlingsfrage in Indochina. Zur Weiterentwicklung der Gemeinschaft stellte er fest, daß es generell darum gehe, den Besitzstand der Gemeinschaft als solide Grundlage für weitere Aktionen zu sichern, deren wichtigstes Ziel die Beseitigung der regionalen Ungleichgewichte sein müsse. Die Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal, einen ersten Gedankenaustausch über die finanziellen Eigenmittel der Gemeinschaft und die Erarbeitung von Maßnahmen zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit bezeichnete er als vordringlich während der irischen Präsidentschaft. Die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) sei ein nützliches und pragmatisches Instrument für eingehende Beratungen der Mitgliedstaaten über Schlüsselfragen der Außenpolitik. Durch allmähliche Erweiterung der politischen Bereiche, in denen die Mitgliedstaaten mit einer Stimme sprächen, werde Europa weltpolitisch größeres Gewicht erhalten. Erforderlich sei ein Mitwirken der Neun an einer Friedensregelung im Nahen Osten, eine Stellungnahme zur Frage der Menschenrechte in Südafrika und zu den politischen Verhältnissen in Namibia und Zimbabwe/Rhodesien, ein gemeinsamer Standpunkt zum Problem der Indochina-Flüchtlinge.

Der Präsident der Kommission **Jenkins** ergänzte den Bericht des Ratspräsidenten, indem er eine Verbindung vom Straßburger zum Tokyoter Gipfel herstellte. Er forderte, die Korrelation zwischen wirtschaftlichem Wachstum und dem Verbrauch von Öl zu durchbrechen. Impulse zur Bewältigung der gegenwärtigen und der künftigen Energie- und Wirtschaftskrise könnten nicht allein in den alten Industriestaaten gefunden werden, sondern nur gemeinsam mit den Ländern der Dritten Welt. Hin-

sichtlich der Zukunftsaussichten der Gemeinschaft bis 1990 verwies er auf ein den Regierungschefs in Straßburg von der Kommission vorgelegtes Papier, in dem eine Reihe wichtiger Trends und Gefahren für die Gemeinschaft aufgezeichnet worden seien. Dazu gehöre die demographische Gefahr des Rückgangs der Bevölkerung der Gemeinschaft, gemessen an der Weltbevölkerung. Dies werde Auswirkungen auf die Arbeitsmarktsituation haben. Weiterhin drohe der Anteil der Gemeinschaft am Welthandel während der nächsten zehn Jahre von 20 auf 15 % zu fallen. Auf dem technologischen Sektor gehe es darum, die Wettbewerbsvorteile Japans und der USA einzuholen. Als gemeinschaftsinterne Probleme bezeichnete er abschließend die Notwendigkeit, die eigenen Einnahmen der Gemeinschaft zu erhöhen und im Haushaltssystem der Gemeinschaft sowie bei den Beiträgen der Mitgliedsländer einen gerechteren Verteilungsschlüssel zu finden.

In der Aussprache gab Abg. **Brandt** (Bundesrepublik Deutschland), Sozialistische Fraktion, für seine Fraktion der Hoffnung Ausdruck, daß das neue Parlament seine große Chance nicht in prozeduralen Scharmützeln verzettele, es dürfe sich aber auch nicht, indem es „einfach weitermache“, in Routine erschöpfen. Die breiten Schichten der europäischen Bürger seien dadurch zu interessieren, daß sich das Europäische Parlament als ein Forum ernster Meinungsbildung bewähre. Die Akzente für die künftige Tätigkeit des neuen Parlaments wollte er im Bereich einer europäischen Energiepolitik, die diese Bezeichnung verdiene, dem Ausbau der sozialen Sicherheit und der realen Gleichstellung der Frauen gesetzt sehen. In diesem Zusammenhang empfahl er einen neuen Anlauf in Richtung auf die 1972 von Präsident Pompidou angeregte Sozialunion. Im sicherheitspolitischen Bereich rief er die europäischen Parlamentarier auf, dem Ausbau der Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn und der Weiterentwicklung der Politik der Entspannung ihre Unterstützung zu geben. Insbesondere setzte er sich aber für die europäische Jugend ein. Ihr müßten Wege gezeigt werden, die zu verstärkter Eigenverantwortung und Mitbestimmung, zu einem humanen Fortschritt führten, weg von den falschen Vorbildern eines ökonomischen und bürokratischen Gigantismus. Dem Parlament legte er nahe, sich nicht mit „lahmen Resolutionen“ zufriedenzugeben. Er schlug vor, gezielt das Mittel öffentlicher Hearings einzusetzen und schon im Herbst auf diesem Weg mit der Prüfung der konkreten Möglichkeit der Zusammenarbeit in Europa im Hinblick auf die KSZE-Nachfolgekonferenz 1980 in Madrid zu beginnen.

Abg. **Dr. Klepsch** (Bundesrepublik Deutschland), Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-Demokratische Fraktion), führte aus, die Wähler der christlich-demokratischen Parteien verlangten die politische Weiterentwicklung der Gemeinschaft, also auch eine sachgerechte und funktionsbezogene Entwicklung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments. Aus dem über das Europäische Parlament artikulierten Willen der europäischen Völker müsse sich eine europäische Verfassungsentwicklung ergeben. Einen Schwerpunkt für die politische Aktion der kommenden Monate sah er ebenfalls im

Energiesektor. Bezugnehmend auf die wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten der Gemeinschaft betonte er, daß ohne den politischen Willen zu gemeinschaftlicher Lösung die Probleme der Arbeitslosigkeit und der Inflation nicht gemeistert werden könnten. Freiheit könne nur dann voll verwirklicht werden, wenn Solidarität geübt werde, im regionalen, im sozialen sowie im wirtschaftlichen und währungspolitischen Bereich. Für das Europäische Parlament forderte er mehr Mitsprache bei allen internationalen Verträgen. Er regte die Ausarbeitung eines Agrar-Entwicklungsplans für die ärmsten Entwicklungsländer an. Im Hinblick auf eine Europäische Union müsse man im Sinne von Tindemans endlich energisch zum Kern vorstoßen. Das neue Europäische Parlament solle als „Speerspitze“ des europäischen Einigungsprozesses breite Bevölkerungsschichten für die neue Dimension der politischen Existenz Europas gewinnen.

Es sprachen außerdem:

Abg. Glinne (Belgien), Sozialistische Fraktion; Abg. Diligent (Frankreich), Fraktion der EVP (CD); Abg. Scott-Hopkins, Sir Catherwood, Seligman und de Ferranti (Vereinigtes Königreich), Fraktion der Europäischen Demokraten; Abg. Amendola (Italien) und Ansart (Frankreich), Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden; Abg. Pintat (Frankreich) und Frau Flesch (Luxemburg), Liberale und Demokratische Fraktion; Abg. Lalor (Irland) und Frau Ewing (Vereinigtes Königreich), Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt; Abg. Coppieters (Belgien) und Blaney (Irland), Fraktion für die technische Koordinierung und Verteidigung der unabhängigen Gruppen und Abgeordneten sowie die fraktionslosen Abg. Romualdi (Italien) und de Goede (Niederlande).

Lage der asiatischen Flüchtlinge

(Gemeinsame Aussprache am 19. Juli 1979)

Erklärungen des Rates und der Kommission zur Lage der Indochinaflüchtlinge

Entschließungsantrag zur Tragödie der Indochinaflüchtlinge (Drucksache 1-223/79/rev. II),

Entschließungsantrag zur dramatischen Lage der Vietnam-Flüchtlinge (Drucksache 1-224/79),

Entschließungsantrag zur Lage der südostasiatischen Flüchtlinge (Drucksache 1-227/79) und

Entschließungsantrag zur Lage der Indochinaflüchtlinge (Drucksache 1-228/79).

Ratspräsident **O'Kennedy** versicherte, der Rat werde alles tun, um die bevorstehende, von der EG angelegte Genfer Konferenz zu einem Erfolg zu führen. Er berichtete von seinen Gesprächen während der ASEAN-Konferenz und der Notwendigkeit, ungeachtet bereits angelaufener Hilfsprogramme, vor allem weitere praktische und weltweite Maßnahmen zur Unterbringung der Flüchtlinge zu treffen. Mit einer Stellungnahme zu diesem schweren Problem komme das Europäische Parlament der Verantwortung gegenüber seinen Wählern nach und helfe, die

Anstrengungen der Gemeinschaft, zu einer Lösung beizutragen, zu verdeutlichen.

Das Mitglied der Kommission **Cheysson** gab einen Überblick über die bisher von der Gemeinschaft weltweit, insbesondere aber in Südostasien verfolgte Politik der Flüchtlingshilfe in Form von Nahrungsmitteln und finanziellen Unterstützungen. Er würdigte die enge Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen sowie mit nichtstaatlichen Hilfsorganisationen und nannte als Hauptproblem der weiteren Anstrengungen die geordnete Abreise der Flüchtlinge aus ihren Heimatländern, den geordneten Übergang und die Aufnahme in Asyl gewährende Länder.

In der Debatte sprachen:

Abg. Cohen (Niederlande), Lomas (Vereinigtes Königreich), Frau Lizin (Belgien), Motchane (Frankreich), Sozialistische Fraktion; Abg. Frau Cassanmagnago Cerretti (Italien), Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion); Abg. Lord Bethell, Battersby und Fergusson (Vereinigtes Königreich), Fraktion der Europäischen Demokraten; Abg. Fanti (Italien), Denis (Frankreich), Frau Boserup (Dänemark), Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden; Abg. Faure (Frankreich), Liberale und Demokratische Fraktion; Abg. Frau Dienesch (Frankreich), Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt; Abg. Pannella (Italien), Fraktion für die technische Koordinierung und Verteidigung unabhängiger Gruppen und Abgeordneter sowie die fraktionslosen Abg. Petronio (Italien) und Frau Dekker (Niederlande).

Es wurde u. a. zum Ausdruck gebracht, daß sichergestellt werden müsse, daß die für die vietnamesische Regierung bestimmten Nahrungsmittellieferungen direkt an die betroffene Bevölkerung gelangen. Es gehe zwar um die politische Entscheidung, sich für das Lebensrecht so vieler Menschen einzusetzen, andererseits dürfe aber die humanitäre Initiative der Europäischen Gemeinschaft für die Flüchtlinge nicht an politische Motive gebunden werden. Die Mitgliedstaaten sollten den Flüchtlingen nicht nur ihre Grenzen öffnen, sondern auch soziale Kräfte mobilisieren, um sie in das Leben ihres Landes einzugliedern. Das Europäische Parlament müsse hierfür sein ganzes moralisches Gewicht einsetzen.

Das Europäische Parlament nahm folgende Entschliebung an:

Entschliebung

zur Tragödie der Indochinaflüchtlinge

Das Europäische Parlament,

- in ängstlicher Sorge über die Todesgefahr, von der mehr als 300 000 einem tragischen Schicksal im Chinesischen Meer ausgelieferte Flüchtlinge in Südostasien bedroht werden,
 - von der absoluten Notwendigkeit überzeugt, die humanitären Verpflichtungen Europas und seiner Bürger zu erfüllen,
 - an die Bevölkerung Europas appellierend, ihre tatsächliche Solidarität zu beweisen, indem sie
- den Indochinaflüchtlingen, die Opfer lang andauernder und harter Schicksalsschläge wurden, Aufnahme gewährt,
 - unter Hinweis auf die Entschliebung, die es am 18. Januar 1979 angenommen hat, und in der Schritte der Außenminister der Neun bei der Regierung Vietnams gefordert wurden, damit diese dafür Sorge trage, daß ihre Bürger friedlich und frei in ihrem eigenen Lande leben können,
 - 1. begrüßt die internationale Konferenz über die Indochinaflüchtlinge, die am 20. und 21. Juli unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen in Genf stattfinden wird und fordert daher den Rat auf, eine gemeinschaftliche Haltung hierzu auszuarbeiten;
 - 2. schlägt dem Rat vor, die notwendigen diplomatischen und sonstigen Dringlichkeitsmaßnahmen zu ergreifen, die zur Rettung der schwer bedrohten Existenz Hunderttausender von Menschen erforderlich sind und ersucht die Kommission, unverzüglich folgende Maßnahmen durchzuführen:
 - die sofortige und koordinierte Entsendung von Transportschiffen mit dem Auftrag, die Schiffbrüchigen und Obdachlosen aufzunehmen, wobei die Gemeinschaft in ihrem Namen ein Schiff chartert;
 - die Eröffnung von Transitlagern in der Gemeinschaft, von denen aus die Flüchtlinge so rasch wie möglich auf die verschiedenen Mitgliedstaaten im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Einwohnerzahl zu verteilen wären;
 - 3. ersucht gleichzeitig dieselben europäischen Stellen, alles in die Wege zu leiten, um eine engere konkrete Zusammenarbeit mit Malaysia, Singapur und Indonesien sicherzustellen, um zu der Organisation und zum Unterhalt von einstweiligen Durchgangslagern in der Region selbst beizutragen, ohne deren Entwicklung zu beeinträchtigen, sowie Luftbrücken mit dem Aufnahmeland zu errichten, damit die Lagerinsassen schrittweise ausgeflogen werden können, um so die Maßnahmen zur Rücksendung der Flüchtlinge stoppen zu können, die von den meisten häufig überbevölkerten Ländern der Region ergriffen werden;
 - 4. bekräftigt in dieser Hinsicht die dringende Notwendigkeit, so bald wie möglich ein globales Kooperationsabkommen zwischen der EG und dem Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) zu schließen und durchzuführen, um zur Stabilität und zum sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt dieser von Elend und Umsturz bedrohten Region beizutragen;
 - 5. fordert die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Zusammenarbeit mit dem Hochkommissar für Flüchtlinge der Vereinten Nationen zu verstärken, insbesondere durch die schnelle und wirksame Durchführung eines Mindestprogramms zur Lieferung von 8 000 t Reis und 15 000 t Magermilchpulver;

6. beschließt die Gewährung von 1 Million ERE an den Hochkommissar für Flüchtlinge der Vereinten Nationen zur Verstärkung seiner Operationen zur Rettung Schiffbrüchiger; diese Mittel sind den vorläufig eingesetzten Mitteln des Europäischen Parlaments zu entnehmen;
7. ermächtigt die Kommission, dieser Organisation zum gleichen Zweck eine zusätzliche Beihilfe von 5 Millionen ERE zu überweisen; diese Mittel sind den vorläufig eingesetzten Mitteln der Kommission zu entnehmen;
8. ist dabei der Ansicht, daß die EG mit aller Dringlichkeit eine Sonderhilfe für die Nichtregierungsorganisationen vorsehen muß, die direkt zur Rettung und zur Aufnahme der Indochinaflüchtlinge beitragen;
9. erinnert ferner daran, daß die humanitäre Hilfe an die Länder Südasiens auf ihrem Wege zu der betroffenen Bevölkerung einer zweckdienlichen Kontrolle durch hierzu befähigte internationale Stellen unterliegen muß;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, den im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern der Neun sowie dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln; beauftragt ferner seinen Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit, diese Kernfrage der Hilfe für die Indochinaflüchtlinge im Rahmen der europäischen Politik der Entwicklungshilfe und Zusammenarbeit mit den Ländern Südasiens kontinuierlich zu verfolgen.

Verhaftungen von Dissidenten in der Tschechoslowakei

Entschließungsantrag (Drucksache 1-234/79)

Abg. **Ripa di Meana** (Italien), Sozialistische Fraktion, erläuterte am 20. Juli 1979 in Vertretung von Abg. Lord Bethell den von diesem im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten eingebrachten Entschließungsantrag betr. die am 29. Mai 1979 in Prag erfolgte Inhaftierung von zehn Mitgliedern der tschechischen Gruppe für Menschenrechte, sämtlich Unterzeichner der Charta '77.

In der Aussprache wies Abg. **Irmer** (Bundesrepublik Deutschland), Liberale und Demokratische Fraktion, auf die Bedeutung hin, die für das direktgewählte Europäische Parlament darin liege, daß es sich in seiner ersten Sitzung für die Wahrung der Menschenrechte in der ganzen Welt, insbesondere aber in Europa, einsetze. Dies sei eine Frage der europäischen Solidarität.

Abg. **Dr. Schön** (Bundesrepublik Deutschland), Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion), hob hervor, Europas Größe bestehe darin, daß seine Zivilisation und Kultur durch Jahrhunderte hindurch die Idee der Menschenrechte entwickelt habe. Nirgendwo sei der Maßstab, an dem die Vergehen gegen die Men-

schenwürde zu messen seien, so hochgehalten worden wie im freien Europa, das nun wiederum seine Stimme erheben müsse.

Abg. **Dr. Aigner** (Bundesrepublik Deutschland), Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion), regte an, daß das Präsidium ermächtigt werden solle, Finanzmittel bereitzustellen, um Rechtsanwälte zur Verteidigung der Angeklagten in die Tschechoslowakei zu entsenden, damit deren Rechte gewahrt würden.

Es sprachen außerdem:

Abg. Sir Fred Warner (Vereinigtes Königreich), Fraktion der Europäischen Demokraten; Abg. Haagerup (Dänemark), Liberale und Demokratische Fraktion sowie das Mitglied der Kommission Tugendhat.

Das Europäische Parlament nahm folgende Entschliebung an:

Entschliebung

zu den Verhaftungen von Dissidenten in der Tschechoslowakei

Das Europäische Parlament,

- tief betroffen von der am 29. Mai in Prag erfolgten Inhaftierung von zehn Mitgliedern der tschechischen Gruppe für Menschenrechte, die alle Unterzeichner der Charta '77 sind,
 - in Kenntnis, daß diese Personen der Verbreitung staatsfeindlicher Propaganda beschuldigt werden, ein Vergehen, für das eine Höchststrafe von zehn Jahren Haft vorgesehen ist, und daß ihr Verfahren unmittelbar bevorsteht,
1. gibt seiner Überzeugung Ausdruck, daß diese Verhaftungen und Verfahren eine eindeutige Verletzung der Bestimmungen in der Schlußakte von Helsinki darstellen, durch die die Meinungsfreiheit garantiert wird;
 2. fordert die tschechoslowakische Regierung, die Unterzeichnerin der Schlußakte von Helsinki ist, auf, die zehn Inhaftierten in Übereinstimmung mit ihren internationalen Verpflichtungen freizulassen;
 3. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschliebung den im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern der neun Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Vorentwurf des Haushaltsplans der Gemeinschaft für 1980

(Vorlage und Beratung am 20. Juli 1979)

Der Vorentwurf der Kommission zum Gesamthaushaltsplan der EG für das Geschäftsjahr 1980 beläuft sich auf 16,621 Mrd. ERE Verpflichtungsermächtigungen und 14,991 Mrd. ERE Zahlungsermächtigungen. Dies entspricht einer Zuwachsrates von 13,1 % bzw. 9,3 % gegenüber dem Haushaltsjahr 1979. Die Mittelerhöhungen betreffen insbesondere den Sozialfonds und den Regionalfonds sowie den EAGFL

(Ausrichtung). Anteilmäßig erfuhren die Agrarausgaben eine Kürzung.

Das Mitglied der Kommission **Tugendhat** warnte davor, daß bei der derzeitigen Haushaltsentwicklung, die vor allem durch eine außer Kontrolle geratene Agrarpreisentwicklung gekennzeichnet sei, schon 1981 die Einnahmen der Gemeinschaft vollständig ausgeschöpft seien und eine Erhöhung der eigenen Einnahmen der Gemeinschaft unausweichlich werde. Eine solche Ausweitung der Eigenmittel müsse sich progressiv vollziehen und die unterschiedliche wirtschaftliche Belastbarkeit der einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigen. Der Milchsektor sei mit 27 % des gesamten Haushalts ein Indiz für die Vergeudung von öffentlichen Mitteln an eine Überschußproduktion. Derartige Fehlentwicklungen seien nicht zuletzt auf eine mangelnde Koordinierung zwischen den europäischen Agrar- und Finanzministern zurückzuführen sowie zwischen dem Ministerrat und den nationalen Parlamenten. Der Kommissar setzte zwei Prioritäten: Einmal sei der Regionalfonds um 945 ERE aufzustocken, um die regionalen Strukturunterschiede in der Gemeinschaft endlich abzubauen zu helfen. Dafür habe die Kommission in 1980 insgesamt 1,2 Millionen ERE vorgeschlagen. Der Sozialfonds sei auf 1 Mrd. ERE aufzustocken, u. a. zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Lage der Wanderarbeitnehmer. Der Kommissar gab darüber hinaus Erläuterungen hinsichtlich des Personalbestands der Kommission. Den Außenbereich der EG betreffend, schlug er eine Budgetisierung des europäischen Entwicklungsfonds in den Haushalt 1980 vor.

Abg. **Dr. Bangemann** (Bundesrepublik Deutschland), Liberale und Demokratische Fraktion, unterstützte für den bisherigen Haushaltsausschuß die Befürchtung Kommissar Tugendhats über die Erschöpfung der Haushaltsmittel der Gemeinschaft und beklagte die Ahnungslosigkeit seines eigenen nationalen Parlaments, des Bundestages, gegenüber diesem Problem sowie die Koordinierungsunfähigkeit des Rates, die Ausgaben und Aufgaben der Gemeinschaft mit ihren Einnahmen in Einklang zu bringen. Er nannte drei Kriterien für die künftige Ausgabensteigerung des Gemeinschaftshaushalts:

1. Eine europäische Regionalpolitik,
2. eine Übertragung nationaler Kompetenzen z. B. die Entwicklungspolitik, auf die Gemeinschaftsebene zur Vermeidung von Reibungsverlusten und Verringerung der Ausgaben im nationalen Bereich bei gleichzeitig größerer Effizienz,
3. eine angemessene Anpassung des Haushaltsvolumens an die Aufgaben der Gemeinschaft.

Eine weitere Forderung ging dahin, auch im Gemeinschaftsbereich die Ausgaben — wie es in den nationalen Haushalten üblich sei — über Anleihen zu finanzieren. Hinsichtlich der von der Kommission vorgeschlagenen und von ihm unterstützten Einbeziehung des europäischen Entwicklungsfonds in den Gemeinschaftshaushalt sah er einen ähnlichen Konflikt mit dem Rat wie im vergangenen Jahr bei der Erhöhung des Regionalfonds voraus. Er forderte, daß es der Gemeinschaft möglich sein müsse,

ihrerseits eigene geeignete Aktionen einzuleiten, sollten auch in Zukunft die Mitgliedsländer nicht in der Lage sein, die im EG-Haushalt vorgesehenen Mittel für konkrete Projekte abzurufen. Die Agrarpolitik werde ohne Maßnahmen gegen die Überschußproduktion in zwei Jahren zusammenbrechen. Den Vorwurf der übergroßen Bürokratie wollte er weniger auf die Kommission, die ihre Politik vor dem Parlament offen darlege und zur Diskussion stelle, bezogen wissen, als vielmehr auf den Verwaltungsapparat der Ständigen Vertreter, der keiner politischen Verantwortlichkeit und Kontrolle unterliege.

Es sprachen außerdem:

Abg. Dankert (Niederlande), Balfe (Vereinigtes Königreich), Sutra (Frankreich), Sozialistische Fraktion; Abg. Notenboom (Niederlande), Bersani (Italien), Herman (Belgien), Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion); Abg. Taylor, Moreland und Lord O'Hagan (Vereinigtes Königreich), Fraktion der Europäischen Demokraten; Abg. Spinelli (Italien), Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden; Abg. Rossi und Delatte (Frankreich), Liberale und Demokratische Fraktion; Abg. Poncelat (Frankreich), Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt sowie der fraktionslose Abg. Almirante (Italien).

Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments

Gemeinsame Aussprache über einen Bericht und einen Entschließungsantrag (Dokumente 1-193/79 und 1-225/79 rev.)

Berichterstatte: Abg. Luster

Abg. **Luster** (Bundesrepublik Deutschland), Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion) erläuterte am 19. Juli 1979 seinen im Namen des Ausschusses für Geschäftsordnung und Petitionen ausgearbeiteten Bericht über die Änderung der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments. Zu dem von der Sozialistischen Fraktion, der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion) und der Fraktion der Europäischen Demokraten eingebrachten Entschließungsantrag werde empfohlen, einen Artikel 7 a neu in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Er bewirke, daß die Quästoren künftig beratende Mitglieder des Präsidiums würden und regeln deren Amtszeit. Außerdem solle der Artikel 36 Ziff. 5 dahin gehend geändert werden, daß die Fraktionsstärke neu festgesetzt werde. Die Mindeststärke solcher Fraktionen, die nationaleinheitlich zusammengesetzt seien, würde danach von bisher 14 auf 29 erhöht. Die Mindeststärke solcher Fraktionen, die bisher, wenn sie aus mindestens drei Mitgliedstaaten zusammengesetzt gewesen seien, zehn betragen habe, würde danach auf 21 erhöht. Dafür brauchten sich aber deren Mitglieder künftig nicht mehr aus drei, sondern nur noch aus zwei Mitgliedstaaten zusammensetzen.

In der Aussprache, in der es um den Schutz der Rechte der Minderheiten ging, hob Abg. **Fellermaier** (Bundesrepublik Deutschland), Sozialistische Fraktion, mit Bezug auf die Begründung des Entschließungsantrages durch Abg. Scott-Hopkins (Vereinigtes Königreich) hervor, es gehe darum, daß diejenigen Mitglieder des Hauses, die keiner Fraktion angehörten, in der Ausübung ihrer Abgeordnetentätigkeit in keiner Weise diskriminiert würden. Gleichzeitig gab er im Namen der Sozialistischen Fraktion, der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion), der Fraktion der Europäischen Demokraten und der Liberalen und Demokratischen Fraktion eine Erklärung ab:

Die genannten Fraktionen verpflichteten sich mit ihren Mitgliedern, sich im neu zu bildenden Geschäftsordnungsausschuß dafür einzusetzen, daß dem Haus noch im September 1979 ein Vorschlag vorgelegt werde, der den nicht eingeschriebenen Personen oder mehreren von ihnen zusammen folgende Rechte gebe: 1. Redezeit, 2. ein Sekretariat, 3. Beteiligung an der Benennung von Berichterstattern und 4. alle anderen technischen und finanziellen Fazilitäten gemäß dem proportionalen Anteil der Mitglieder der Nichteingeschriebenen.

Es sprachen:

Abg. Lyne (Dänemark), Ferri (Italien), Puletti (Italien), Glinne (Belgien), Frau Gredal (Dänemark), Vondeling (Niederlande), Frau Groes (Dänemark), Sozialistische Fraktion; Abg. Scott-Hopkins und Lady Elles (Vereinigtes Königreich), Fraktion der Europäischen Demokraten; Abg. d'Angelosante (Italien), Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden; Abg. Bettiza (Italien), Combe (Frankreich), Liberale und Demokratische Fraktion; Abg. Bonde (Dänemark), Coppieters (Belgien), Frau Castellina

(Italien), Pannella (Italien), Fraktion für die technische Koordinierung und Verteidigung der unabhängigen Gruppen und Abgeordneten sowie die fraktionslosen Abg. Almirante (Italien), de Goede (Niederlande) und Maher (Irland).

Der Verlauf der Aussprache führte dazu, daß Abg. **Dr. Bangemann** (Bundesrepublik Deutschland) im Namen der Liberalen und demokratischen Fraktion feststellte, daß hier nicht mehr demokratische Rechte wahrgenommen würden, die jedem Mitglied des Hauses zustünden, sondern, daß offensichtlich dessen Arbeiten blockiert werden sollten. Er beantragte daher die Festsetzung einer Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen, die Prüfung der eingereichten Änderungsanträge sowie anschließende Abstimmung über die zugelassenen Änderungsanträge, ohne daß diese in den Amtssprachen vervielfältigt und verteilt worden seien. Darüber hinaus sprach er sich zunächst gegen eine Verschiebung der Aussprache aus.

Diesem letzten Antrag schloß sich Abg. **Dr. Klepsch** (Bundesrepublik Deutschland) im Namen der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Partei) an. **Abg. Fellermaier** (Bundesrepublik Deutschland) unterstützte den Antrag des Vorsitzenden der Sozialistischen Fraktion auf Verschiebung der Aussprache auf den folgenden Tag.

Am 20. Juli 1979 beschloß das Europäische Parlament die Rückverweisung des Berichts und des Entschließungsantrags sowie der 100 zugelassenen Änderungsanträge an den Ausschuß für Geschäftsordnung und Petitionen.

Das Europäische Parlament vertagte sich am 20. Juli 1979 auf die Sitzungswoche vom 24. bis 28. September 1979.

Dr. h. c. Alfons Goppel

Vorsitzender der Deutschen Gruppe in der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion) im Europäischen Parlament

Horst Seefeld

Obmann der Gruppe der Sozialdemokraten in der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament

Dr. Martin Bangemann

Vorsitzender der Liberalen und Demokratischen Fraktion im Europäischen Parlament

